

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 17 (1901)

Heft: 3

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

würde also in den Luftmaschinen noch Kraftverlust hinzutreten, der sich durch den Unterschied zwischen isothermischer und adiabatischer Zustandsänderung ergibt. Dieser Verlust wird durch Wärmezuführung vermieden.

(Schluß folgt.)

Verschiedenes.

Kunstgewerbliches. (Eingel.) Wenn der Einsender des unter obiger Ueberschrift geschriebenen Artikels im gleichen Blatte, anlässlich der Konkurrenzausschreibung über die Altäre der im Bau begriffenen Kirchen in Basel und Zug, sich gegen die ausländische Konkurrenz auflehnt, mag er da ganz recht haben, denn wir alle hier müssen das schwer mitempfänden; wenn er aber auch noch über die in der Schweiz wohnenden Ausländer dieser Branche losfährt und noch einen hineinzieht, der ihm jedenfalls bisher noch wenig weh gethan hat, ist das nichts weniger als anständig! Indem Schreiber dieser Zeilen von der Kirchenbaukommission in Basel die Kanzel zugeprochen wurde, fühlt er sich veranlaßt, dem Schreiber jenes Artikels seine Ausdrücke zurückzuweisen.

Es heißt da in jenem Artikel: „Ob da die besondere Leistungsfähigkeit, der Preis oder die Person in Betracht gezogen wurde, sei ihm nicht bekannt.“ Es kann doch selbstverständlich bei einer Konkurrenzausschreibung der Entwurf des Planes einzig und allein in erster Linie ausschlaggebend sein und kommt da weder der Preis, noch viel weniger die Person in Betracht und wenn Schreiber dieser Zeilen bei der Kanzel den Geschmack getroffen hat, ist das nur ein Zufall und ist damit noch nicht gesagt, daß nicht auch andere leistungsfähig sind und daß sie die anderen noch dankbaren Arbeiten, ja selbst dem Meider über die kleinste Arbeit, sofern er etwas rechtes gezeichnet hat, zugeteilt werden.

Der gute Konkurrent kann doch nicht verlangen, daß ihm allein und ohne alle Umstände alle Arbeiten zugeteilt werden und wenn eine Behörde eine Submission eröffnet, ist es nur billig und gerecht, wenn sie das wählt, was ihr gefällt und andere auch mit etwas bedacht werden.

Am allerwenigsten aber wird die Person eines Aus-

länders in Betracht, d. h. in Vorzug gezogen, denn über dessen Haupt hängt in jedem Land und besonders auch in der Schweiz das Damoklesschwert an einem viel dünnern Pferdehaar. Auf die weitem ebenso ungeschönen Ausdrücke wollen wir nicht eingehen, nur meinen wir, man solle die Toten ruhen lassen und nicht noch die Herren Geistlichen dahineinziehen und sagen, der Gemeinde hätte mit Hilfe der Geistlichkeit ein großes Geschäft gegründet. So glänzend muß es doch nicht gewesen sein, sonst wäre derselbe an seinem Dasein nicht verzweifelt.

Wenn wir es, Herr Kollege, fertig brächten zu verhindern, daß gerade oft die größten, schönsten und wertvollsten Altäre nicht im Auslande, sondern in der Schweiz selbst könnten gemacht werden, wäre das eine große Errungenschaft und hätten die Schweizer-Altarbauer mit den anderthalb Ausländern wohl genug zu thun und müßte sich mancher und besonders Schreiber dieses mit Bauarbeiten nicht befassen.

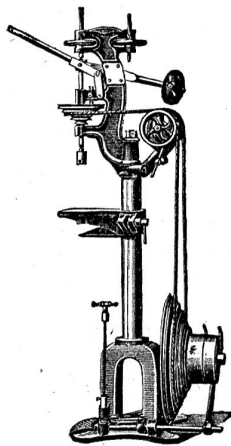
J. N. N.

Acetylenanlagen im Kanton Thurgau. Nach Einsicht der Expertenberichte über die unlängst im Kanton Thurgau vorgekommenen Acetylen-Gas-Explosionen hat der Regierungsrat in Abänderung der Verordnung betreffend Herstellung und Verwendung von Acetylen-Gas vom 22. Februar 1900 folgendes beschlossen:

1. Die Aufstellung neuer Acetylen-Gasapparate unmittelbar neben oder unter bewohnten Räumen, sowie in Kellern von Wohnhäusern oder Dekonomiegebäuden ist untersagt.

2. Eine weitergehende Revision der erwähnten Verordnung bleibt bis nach Beendigung der im Laufe dieses Jahres stattfindenden Inspektion sämtlicher bereits erstellter Acetylen-Gasanlagen vorbehalten.

In Lausanne wird ein Kursaal und zwar ohne „Petits chevaux“ errichtet werden. Direktor ist Herr Tapie, früherer Regisseur des Theaters von Lausanne und des Kursaales von Genf. Der Saal ist an eine Brasserie angebaut, jedoch von derselben unabhängig und wird mit aller Pracht dekoriert und mit allem Komfort ausgestattet werden. Programm: Konzerte, Possen, Operetten, Variétés. Der Kursaal wird während zehn Monaten im Jahr geöffnet sein.



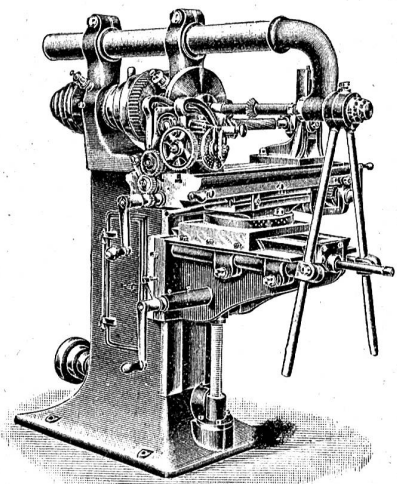
Spezialität:

Bohrmaschinen,

Drehbänke,

Fräsmaschinen,

eigener patentirter unübertroffener Construction.



Dresdner Bohrmaschinenfabrik A.-G.
vormals Bernhard Fischer & Winsch, Dresden-A.

Preislisten stehen gern zu Diensten.